



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Luftstrom Windpark
Wallroth GmbH & Co. KG**

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von zwei
Windkraftanlagen (Repowering) in
36381 Schlüchtern, Gemarkung Wallroth**

Stand: 02. Juli 2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 30. Juni 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



„I. 1. Auf Antrag vom 15. August 2025, eingegangen am 18. August 2025 wird der

Luftstrom Windpark Wallroth GmbH & Co. KG,
Alte Schulstraße 5
36399 Freiensteinau,

die Änderungsgenehmigung erteilt, im Rahmen eines Repowering nach §§ 16, 16b Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

eine Windkraftanlage (WKA) (auch: Windenergieanlage (WEA)) des Typ Vestas V150 mit einer
Gesamthöhe von 241 m (Nabenhöhe 166 m und Rotordurchmesser 150 m) sowie einer Nennleistung
von 5,6 Megawatt (MW),
auf folgendem Grundstück in 36381 Schlüchtern, Gemarkung Wallroth:

Tabelle 1

WEA				ETRS89_UTM32		LIS-A Nr.
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert	
WEA 1	17	4	Wallroth	534.866	5.584.147	00000010435-0101

und eine WKA des Typ Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m (Nabenhöhe 169 m und
Rotordurchmesser 162 m) sowie einer Nennleistung von 6,0 MW auf folgendem Grundstück in 36381
Schlüchtern, Gemarkung Wallroth:

Tabelle 2

WEA				ETRS89_UTM32		LIS-A Nr.
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert	
WEA 2	16	3/2	Wallroth	534.327	5.584.300	00000010435-0102

bei vorheriger Stilllegung und Rückbau des bestehenden WP Schlüchtern Wallroth (Hoher Berg):

Tabelle 3

WEA				Gauß-Krüger		LIS-A Nr.
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert	
WEA 1 alt	17	4	Wallroth	3.534.695	5.585.965	00000010435-0003
WEA 2 alt	16	18	Wallroth	3.535.004	5.585.995	00000010435-0002

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Luftstrom Windpark Wallroth GmbH & Co. KG:
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Repowering) in 36381 Schlüchtern,
Gemarkung Wallroth



WEA 3 alt	17	43	Wallroth	3.535.257	5.586.173	00000010435-0004
WEA 4 alt	16	3/2	Wallroth	3.534.415	5.586.058	00000010435-0001

entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegeflächen,
- Parkinterne Zuwegung (Stichweg vom bestehenden Wirtschaftsweg zu WEA 1 und Verbindungsweg zu WEA 2)

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof,
Goethestraße 41+43,
34119 Kassel

erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Luftstrom Windpark Wallroth GmbH & Co. KG:
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Repowering) in 36381 Schlüchtern,
Gemarkung Wallroth

Hessischen Verwaltungsgerichtshof,
Goethestraße 41 + 43,
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **21. Juli 2026** bis **03. August 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123752.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 03. September 2026

Darmstadt, den 02. Juli 2026
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
0029-IV-Da 43.3-53.x.35.25-00027#2025-00001